

Bericht

des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter
der Länder (GKVS) am 18./19. September 2019 in Berlin
und zur Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 9./10. Oktober 2019 in Frankfurt/Main

TOP 7.1 Thema: Flugsicherung an kleinen Flughäfen

Die Prüfung einer Entlastung kleiner Flughäfen dauert wegen komplexer Fragestellungen an. Finanzielle Auswirkungen sind ebenfalls Gegenstand der Prüfung. Es wird auf den Bericht zur 13. Sitzung des AK Luftverkehrs am 29.01.2019 verwiesen.

Geprüft wird unter anderem die Erweiterung der Anzahl an Flugplätzen gem. § 27d Absatz 1 LuftVG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 der Verordnung über die Erhebung von Kosten für die Inanspruchnahme von Diensten und Einrichtungen der Flugsicherung beim An- und Abflug (FSAAKV), d. h. die Flugplätze, an denen die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH die Flugsicherungsdienste vorhält.

Unmittelbar mit der Vorhaltung der Flugsicherungsdienste verknüpft ist die (wortgleiche) Regelung zur Vorhaltung meteorologischer Dienste (§ 27f LuftVG), deren Kosten auch Bestandteil der Flugsicherungsgebühr sind. Der Deutsche Wetterdienst (DWD) hat eine erste Kosteneinschätzung vorgenommen und darauf hingewiesen, dass – aufgrund aktueller Arbeiten zur Vollautomatisierung der Flugwetterbeobachtung an den FSAAKV-Flughäfen - die Arbeiten zur Instrumentierung zusätzlicher Flughäfen frühestens 2023 beginnen könnten und sich über Jahre hinziehen würden, bis alle in Frage kommenden Flugplätze vollständig vom DWD instrumentiert und betrieben werden können. Der DWD weist außerdem darauf hin, dass allein für die Instrumentierung inkl. sämtlicher Infrastrukturmaßnahmen Kosten in Höhe von ca. 2,4 Mio. € pro neu hinzukommenden Flughafen entstehen. Hinzu kommen jährlich Kosten pro Flughafen in Höhe von 200.000 € für die Betriebserhaltung.

Die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH hat ihren Bericht zu der Frage der Erweiterung der Anzahl an Flugplätzen gem. § 27d Absatz 1 LuftLV i. V. m. § 1 Absatz 1 FSAAKV übermittelt. Eine Entscheidung über das weitere Vorgehen wird in nächster Zeit getroffen.